

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 14.07.2022**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Klein, Steffen</p> <p>Verwaltung: VG-Beig. Budschat, Ron</p> <p>Presse: Frau Kexel (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: Borkhuu Chingunjav Bawaa Borchu Nomin Ganbaatar Eheleute Mathern 6 Zuhörer</p>	<p>Conrad, Falk Krauß, Heidrun</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Information über die geplante Nutzung des Aussiedlerhofes
Rothenbaumerhof 2**
2. **Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten Becherbach -
Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten Rettungssteg mit Fluchttreppe
Vorlagen-Nr. 2022Becher025**
3. **Auftragsvergabe Dacharbeiten Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Becher024**
4. **Mittagsverpflegung KIGA Becherbach**
- 4.1 **Mittagsverpflegung Kiga Becherbach
Bewirtschaftungsvertrag mit Caterer
Vorlagen-Nr. 2022Becher026**
- 4.2 **Mittagsverpflegung Kiga Becherbach
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Mittagsverpflegung
Vorlagen-Nr. 2022Becher027**
5. **Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293 in Gangloff
Auftragsvergabe der Planungsleistungen (LP 1-3)**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
- 6.1 **Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung vom
09.06.2022**
- 6.2 **Sachstand Umbaumaßnahmen und Personal im Kiga Becherbach**
- 6.3 **Anliegersversammlung Neubaugebiet "Auf der Brögte"**
- 6.4 **Wirtschaftsweg "Sohlberg" Gemarkung Becherbach und Nußbach**
- 6.5 **Wirtschaftsweg "Römerstraße" Gemarkung Becherbach**
- 6.6 **Allgemeinverfügung über Verbot von offenem Feuer außerhalb der
Ortslage**
- 6.7 **Auflistung der Verbrauchstellen und Stromverbräuche in der
Gemeinde**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 04.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 27 vom 07.07.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2022 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt folgende **Erweiterung der Tagessordnung:**

Neu:

- TOP 5 Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293 in Gangloff
 Auftragsvergabe der Planungsleistungen (LP 1-3)
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen **wird neu TOP 6**

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1

Information über die geplante Nutzung des Aussiedlerhofes Rothenbaumerhof 2

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende das Wort an Chingunjav Borkhuu von Weidmond aus Essenheim, der mittels Beamer-Präsentation das geplante Nutzungskonzept eines mongolischen Jurtencamps für den gegenwärtig leerstehenden Aussiedlerhof Rothenbaumerhof 2 in der Gemarkung Becherbach vorstellt.

Kurzurlaube und Ausflüge sind der wachsende Sektor in dem in Coronazeiten stark angestiegenen Binnentourismus. Die neue Generation von Reisenden sucht nach alternativen Erfahrungen in Unterkünften mit Story und Style, legen Wert auf Nachhaltigkeit und Nähe zur Natur sowie einen angemessenen Komfort zu einem fairen Preis. „Das Erlebte ist der neue Luxus“. Diesem Lebensstil entsprechend soll ein naturnahes Erlebnis in einem multifunktionalen Jurtencamp angeboten werden.

Außer den Jurten sind vorerst keine baulichen Maßnahmen am Hof vorgesehen. Im Zuge von Aufräumarbeiten sollen versiegelte Flächen rückgebaut werden. In unmittelbarer Nähe des Hofes ist der Bau von zehn Jurten in traditioneller und moderner Bauweise geplant. Die Jurten werden auf mobilen terrassenähnlichen Bodenflächen errichtet und sind über flexible barrierefreie Holzstege zugänglich. Die Jurten werden alle 3-6 Monate zwecks Trocknung der Filzhülle und Regeneration der Standfläche umgesiedelt. Am Hof wird ein mobiler Container mit Sanitäranlagen aufgestellt, welche durch Komposttoiletten ergänzt werden.

Zielgruppen sind reisefreudige Menschen aller Altersklassen mit hohen Ansprüchen an Individualität und Authentizität, wie städtische Familien, Kunst- und Kulturinteressierte, Abenteurer, Naturfreunde, Studiengruppen, Schulklassen und Kindergärten sowie auch die in Deutschland lebenden Mongolen, Kasachen und Kirgisen.

Neben Unterkunft in verschiedenen Jurten sollen auch Gastronomie mit traditioneller mongolischer Küche und Trendfood wie Hawaii-Bowls sowie Kurse in Joga, Pilates, und Malerei angeboten und Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und auch Feste und Hochzeiten durchgeführt werden.

Gemeinsam erreichbare Ziele wären

Ausbau der Attraktivität und überregionale Bekanntheit als Tourismusort
Vorbild für Diversifikation der Landwirtschaft und nachhaltiger Tourismus
Erweitertes Kulturangebot mit wirtschaftlichen Synergieeffekten durch innovative und zukunftsorientierte Kooperation zwischen Unternehmen und Gemeinde
ggfls. auch bilaterale Kooperation mit der Mongolei.

Im Nachgang äußern sich die Ratsmitglieder wohlwollend und aufgeschlossen dem geplanten Projekt gegenüber. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Realisierung, insbesondere für die über die Privilegierung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Außenbereich hinausgehende Nutzung, noch planungs- und baurechtliche Voraussetzungen z.B. durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schaffen sind. OG und VG werden das Vorhaben unterstützen.

Tagesordnungspunkt 2

Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten Becherbach - Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten Rettungssteg mit Fluchttreppe

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 30.06.2022 haben zwei Firmen ein Angebot eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Metallbau Kehl, Bad Sobernheim	87.964,80 € (brutto)
2. Fa. Metall & Stahlbau Schmickler	138.771,85 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Metallbau Kehl aus Bad Sobernheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 84.839,86€ ermittelt.

Unter der HhSt.36521.09600000-105-4 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Differenzbetrag wurde im neuen Haushaltsplan vorgesehen.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende die Gründe für die Mehrkosten der Stahlkonstruktion, die anstelle einer industriellen Fertigung auf Vorgabe des Prüfstatikers als konventionelle Stahlkonstruktion gefertigt werden soll und sich durch die stark gestiegenen Stahlpreise verteuert hat.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt, auf Grund des Submissionsergebnisses vom 30.06.2022, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Faber & Müller, der Fa. Metallbau Kehl aus Bad Sobernheim den Auftrag, zur Ausführung der Stahlarbeiten zum Angebotspreis von 87.964,80 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Auftragsvergabe Dacharbeiten Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth Beratung und Beschlussfassung

Die geplanten und beauftragten Dacharbeiten umfassen die Erneuerung der Ortsgänge und die Ausführung von Traufschalungen mit Wiedereindeckung der betreffenden Dachflächen. Nachfragen beim Baustoffhandel haben ergeben, dass für die vorhandenen Dacheindeckung aus Doppelfalzziegeln keine im Format passende Ersatz- und Formziegel zu beschaffen sind. Blechverwahrungen an Ortsgängen und Umdeckungen aus alten und neuen Dachziegeln sind im Kontext mit dem Gebäudebestand des Dorfplatzes zu überdenken.

Zu dem ergeben sich durch die Anordnung der Elektro-Hauptverteilung und der Lüftungsanlage im Dachraum zusätzliche Anforderungen an die Dichtigkeit der Dacheindeckung.

Aus vorgenannten Gründen wird die Neueindeckung der Dachflächen angestrebt. Diesbezüglich hat die bereits beauftragte Fa. Uhlemann mit Datum 02.06.2022 ein erweitertes Angebot über die erforderlichen Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten für die voraussichtliche Bruttoauftragssumme von 19.503,26 € ausgearbeitet.

Abzüglich der bereits beauftragten Auftragssumme von 5.231,00 € ergeben sich Mehrkosten von rd. 14.300,00 €.

Diese Mehrkosten wurden der Förderstelle gemeldet, es ist allerdings offen, ob diese mit in die Förderung genommen werden können. Falls diese Mehrkosten nicht gefördert werden können, sollen die Mehrkosten über einen zinslosen Kredit von Seiten des Fichtenhofvereins an die Ortsgemeinde gedeckt werden.

Der Vorsitzende übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Roland Riemenschnitter

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, den bereits erteilten Auftrag an die Fa. Uhlemann von 5.231,00 € auf insgesamt 19.503,26 € zu erhöhen. Die Fa. Uhlemann hatte damals das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Vorsitzende hat als Architekt der Maßnahme gemäß § 22 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen

Tagesordnungspunkt 4 **Mittagsverpflegung KIGA Becherbach**

Tagesordnungspunkt 4.1 **Mittagsverpflegung Kiga Becherbach** **Bewirtschaftungsvertrag mit Caterer**

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes (Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) zum 01.07.2021 besteht ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von durchgängig sieben Stunden. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden, dabei können die Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

In Absprache mit Träger und Kita-Leitung hat man sich für das Verpflegungssystem Cook & Hold entschieden.

Hierbei handelt es sich um die Anlieferung von fertigen, warmen Speisen, die mittels Warmhaltebehälter vor Ort warmgehalten und durch eine Hauswirtschaftskraft ausgegeben werden. (=Ausgabeküche). Geliefert wird ein warmes Mittagessen und Nachtisch.

Die Mittagessenslieferung erfolgt ab dem 05.09.2022 montags bis freitags, ausgenommen bei Schließtagen. Der Caterer übernimmt ebenfalls den Abtransport der Küchenabfälle.

In der Kindertagesstätte Meisenheim wird dieses Verpflegungssystem (Cook & Hold) schon seit mehreren Jahren für die Essenskinder angeboten und das angelieferte Mittagessen ebenfalls durch den Caterer „Zum Alten Keiler“ aus Horschbach bezogen.

Nach entsprechender Anfrage an Träger und Kita-Leitung wurde von dort die Auskunft erteilt, dass man über die Qualität des Essens und die Zusammenarbeit mit dem Caterer sehr zufrieden sei.

Die Rechnungsstellung seitens des Caterer erfolgt monatlich. Es werden die vom Auftraggeber tatsächlich bestellten Essensportionen (4,00 €/Portion) abgerechnet. Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und mittels Lastschriftermächtigung an und wählen aus, wie oft und an welchen Wochentagen das Kind in der Woche im Kindergarten essen soll. Die Kosten werden per Kostenbescheid durch Lastschrifteinzug seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan eingezogen und dem Haushalt der Ortsgemeinde Becherbach zugeordnet.

Der Vertrag soll zum 05.09.2022 beginnen und wird bis zum 31.07.2023 abgeschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ende gekündigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages mit dem Caterer „Zum Alten Keiler“, Inhaber Herr Oliver Allmang aus 66887 Horschbach zur Mittagessenslieferung (Cook & Hold) für den kommunalen Kindergarten Becherbach.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 11 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4.2

Mittagsverpflegung Kiga Becherbach

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 wird im kommunalen Kindergarten Becherbach ein warmes Mittagessen für die Kinder angeboten.

In Absprache mit Träger und Kita-Leitung hat man sich für das Verpflegungssystem Cook & Hold entschieden.

Hierbei handelt es sich um die Anlieferung von fertigen, warmen Speisen, die mittels Warmhaltebehälter vor Ort warmgehalten und durch eine Hauswirtschaftskraft ausgegeben werden. (=Ausgabeküche). Geliefert wird ein warmes Mittagessen und Nachtisch.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot. Weiterhin besteht für die Eltern die Möglichkeit ihren Kindern Lunchboxe für das Mittagessen mit in die Einrichtung zu geben.

Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung erhebt die Ortsgemeinde eine Gebühr, gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten Becherbach. Diese beträgt aktuell 4,00 € je Mittagessen.

Die Gebührenhöhe wird in 2022 durch Beschluss des Ortsgemeinderates, in den Folgejahren durch Beschluss in der jeweiligen Haushaltssatzung als monatliche Pauschale festgesetzt. Im Übrigen wird die Gebühr gestaffelt nach dem Grad der wöchentlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Die Rechnungsstellung seitens des Caterer an die Ortsgemeinde erfolgt monatlich. Es werden die vom Auftraggeber tatsächlich bestellten Essensportionen (4,00 €/Portion) abgerechnet.

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und mittels Lastschriftermächtigung an und wählen aus, wie oft und an welchen Wochentagen das Kind in der Woche im Kindergarten essen soll. Die Kosten werden per Kostenbescheid durch Lastschrifteinzug seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan eingezogen und dem Haushalt der Ortsgemeinde Becherbach zugeordnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten Becherbach.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 11 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293 in Gangloff Auftragsvergabe der Planungsleistungen (LP 1-3)

Am Dienstag, dem 12.07.2022 fand mit dem Fachbereichsleiter der Bauabteilung der VG Nahe-Glan Herrn Schick, der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schwehm und der Sachbearbeiterin Dorfentwicklung Frau Neubrech ein Ortstermin zwecks Ortsbesichtigung und Erläuterung der Modernisierungsmaßnahmen statt.

Das Raumangebot der Mietwohnung mit einer Wohnfläche von 132 m² und den Nebenräumen im KG wird als großzügig bewertet. Angesichts des Sanierungsstaus und dem Umfang der Modernisierungsmaßnahmen sowie den zu erwartenden Preissteigerungen in den einzelnen Gewerken werden die geschätzten Kosten angezweifelt und die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt.

Als weitere Vorgehensweise wird vereinbart, mangels Bestandsplänen eine Bestandsaufnahme durchzuführen und auf Grundlage der zu fertigenden Planunterlagen eine Kostenberechnung zu erstellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 wurde die Modernisierung der Mietwohnung unter Vorbehalt einer Förderung beschlossen. Für die Ausführung der Planungsleistungen hat das Architektenbüro Denzer ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

1. Architektenbüro Denzer, Becherbach (LP 1-9) 10.892,13 € (brutto)

Zunächst sollen die Leistungsphasen 1-3 für eine Angebotssumme von 3.035,51 € beauftragt werden. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt nach Vorlage einer Förderzusage und dem Beschluss zur Umsetzung der o.g. Maßnahme. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 11420.5231 zur Verfügung.

Der Vorsitzende übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Roland Riemenschnitter

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, nach Prüfung des Angebots durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, den Auftrag über die Ausführung o.g. Planungsleistungen an das Architektenbüro Denzer aus Becherbach zum Angebotspreis von 3.035,51 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Vorsitzende hat als Architekt der Maßnahme gemäß § 22 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung vom 09.06.2022**

Das Schreiben wurde allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt. Darin werden die vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 88.400,00 € für das Haushaltsjahr 2022 vollständig genehmigt, d.h. die laufenden Maßnahmen können weitergeführt und die geplanten Projekte in Angriff genommen werden. Es wird festgestellt, dass die OG weder den Ergebnishaushalt noch den Finanzhaushalt in 2022 ausgleichen kann und damit gegen die Auflagen der GemO und der GemHVO verstößt, jedoch gemäß Haushaltsprognose in den Finanzplanungs Jahren 2023 bis 2025 in der Lage sein wird, den Ergebnishaushalt auszugleichen und den Finanzhaushalt mit Überschüssen abzuschließen. Die beschlossene Erhöhung der Hebesätze wird als verantwortungsvolle Entscheidung ausdrücklich begrüßt.

Tagesordnungspunkt 6.2

Sachstand Umbaumaßnahmen und Personal im Kiga Becherbach

In den Sommerferien sollen die Bauarbeiten intensiviert und insbesondere im EG die Ausgabeküche ausgebaut und eingerichtet werden. Der KIGA ist in den letzten 3 Sommerferienwochen geschlossen. Wegen der zu erwartenden Lärmbelastigungen und Störungen des Betriebsablaufes wird der KIGA in Absprache mit dem Team befristet in der 29.-32. KW in die Rossberghalle ausgelagert. Das Landesjugendamt hat nach bedenkenloser Stellungnahme von Brandschutzbehörde und Gesundheitsamt der Auslagerung zugestimmt.

Auf Antrag der OG beim Kreisjugendamt wurde hinsichtlich der Bewirtung der Kinder bei der Mittagsverpflegung für eine Küchenhilfskraft bis zu 0,4 Stellen, max.16 Std wöchentlich bewilligt und entsprechend den sonstigen Personalkosten mit 85 v.H. bezuschusst. Die Stelle einer Hauswirtschaftshilfe wird in den nächsten Tagen im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die durch eine mögliche Kindeswohlgefährdung betroffene Erzieherin hat zum 31.08.2022 gekündigt. Die OG hat in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung einem Auflösungsvertrag zugestimmt. Zur Zeit läuft die Stellenausschreibung für eine/n Erzieher/in als unbefristete Teilzeitstelle mit 23 Wochenstunden. Online-Bewerbungen sind bis 22.07.2022 an die VG möglich. Bisher sind noch keine Bewerbungen eingegangen

Tagesordnungspunkt 6.3

Anliegerversammlung Neubaugebiet "Auf der Brögte"

Am Freitag, dem 15.07.2022 um 19.00 Uhr findet im Gemeindesaal in Gangloff eine Versammlung der Anlieger der Gemeindestraße Brögt statt. Es geht um die Erörterung von baulichen Verstößen gegen die Festsetzungen im Bebauungsplan durch Nichteinhaltung eines Grenzabstandes von mind. 3,00 m für Nebenanlagen bzw. Gartenhäuser. Eine Legalisierung der örtlichen Gegebenheiten wäre durch die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes möglich. Die Planungskosten müssten die betroffenen Anlieger übernehmen.

Tagesordnungspunkt 6.4

Wirtschaftsweg "Sohlberg" Gemarkung Becherbach und Nußbach

Dem Antrag der VG Lauterecken-Wolfstein auf Abänderung der Festlegung im Verbindungswegenetz wurde mit Schreiben vom 02.06.2022 durch die ADD Trier durch Aufnahme des Wegezuges „Sohlberg“ als weiterführende Ortsumfahrung in Fortführung des bestehenden Verbindungsweges 834-836 zur Entlastung der Ortslage Becherbach zugestimmt und in die Priorität II eingestuft.

Bei einem Ausbau wäre eine erhöhte Förderung von 75 v.H. der Kosten möglich.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende des FSV Roßberg angefragt, wie die Meinung bzw. Einstellung der OG zu einer möglichen Bewerbung des Vereins im Ausschreibungsverfahren um den Standort des Rettungshubschraubers auf dem Flugplatz ist.

Die Ratsmitgliedern äußern sich wenig begeistert und befürchten eine erhöhte Lärmbelästigung durch das Starten und Landen des Hubschraubers, eine Ausbaupflichtung und Mitfinanzierung des Wirtschaftsweges zur Erschließung des Flugplatzes sowie die Verpflichtung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere des Winterdienstes.

Tagesordnungspunkt 6.5

Wirtschaftsweg "Römerstraße" Gemarkung Becherbach

Die Schäden an den Banketten des Wirtschaftsweges „Römerstraße“ im Bereich des Durchlasses Heinzendell wurden letzte Woche von Kai Paul und dem Gemeindearbeiter in Eigenleistung durch Auffüllung der Ausspülungen beseitigt. Die Telekom sollte die freigespülten Telefonkabel überschütten, hat sich aber nach mehrmaligen Anfragen nicht gemeldet.

Tagesordnungspunkt 6.6

Allgemeinverfügung über Verbot von offenem Feuer außerhalb der Ortslage

Die Ordnungsbehörden auf VG-Ebene im Kreis Bad Kreuznach haben wegen der anhaltenden Trockenheit durch Allgemeinverfügung das Entzünden und Betreiben von Grifffeuern und sonstigen offenen Feuern im Wald, auf öffentlichen Flächen sowie auf Landwirtschafts- und Gartengrundstücken im Außenbereich aus Gründen des Brandschutzes untersagt. Dies gilt auch für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht verschossen werden. Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung endet am 31.07.2022, soweit sie nicht verlängert wird.

Tagesordnungspunkt 6.7

Auflistung der Verbrauchstellen und Stromverbräuche in der Gemeinde

Der Vorsitzende verteilt eine von Ratsmitgliedern erbetene Aufstellung der Verbrauchstellen in der OG mit den Verbrauchswerten der letzten Jahre. Anhand der von der Verbandsgemeindeverwaltung übermittelten Werte ist von einem jährlichen Gesamtverbrauch von ca. 10.000 kWh auszugehen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein

BEWIRTSCHAFTUNGSVERTRAG

über die Essenslieferung in der kommunalen Kindertagesstätte Becherbach

Zwischen der **Ortsgemeinde Becherbach**
vertreten durch Ortsbürgermeister Herrn Manfred Denzer
Buhlen 83, 67827 Becherbach

und **Restaurant & Partyservice**
Zum Alten Keiler
Herrn Oliver Allmang
Hachenbacher Straße 9
66887 Horschbach

wird folgender Vertrag geschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

I AUFTRAG UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Auftrag
2. Konzepte der Bereiche

II GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT

3. Reinigung, Hygiene, Arbeitssicherheit, Entsorgung
4. Vertragsdauer, Auftragsausführung
5. Allgemeine Bestimmungen

I AUFTRAG UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. AUFTRAG

- 1.1 Die Ortsgemeinde Becherbach beauftragt den RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER mit der Mittagessenslieferung für die kommunale Kindertagesstätte Becherbach, Hauptstraße 88, 67827 Becherbach von montags bis freitags (außer Schließtage) **ab 05.09.2022**. Es erfolgt eine Versorgung mit einem gesundheitsbewussten, warmen Mittagessen und Nachtisch.
- 1.2 Die Essenslieferung erfolgt im Namen und auf Rechnung vom RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge innerhalb einer Woche nach Rechnungseingang fällig. Es werden die vom Auftraggeber tatsächlich bestellten Essensportionen abgerechnet.
- 1.3 Das Personal der Kindertagesstätte gibt das gelieferte Essen nach der jeweiligen Bestellung aus.
- 1.4 Die Speisen werden extern zubereitet und in der Einrichtung generiert und zum Verzehr angeboten. Die Zusammensetzung erfolgt nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen und berücksichtigt Vegetarier, Kinder mit Unverträglichkeiten und Kinder mit muslimischer Abstammung. Ebenfalls ist für die Kindertagesstätte, vor allem für die Kinder unter 3 Jahren, auf eine altersgerechte Zusammensetzung des Essens zu achten.
- 1.5 Die Lieferung erfolgt zur vereinbarten Lieferzeit in den dafür vorgesehenen Transportbehältern die zur Warmhaltung geeignet sind. Die vereinbarte Lieferzeit ist gegen 11:45 Uhr. Die Bestellung der Essensportionen erfolgt eine Woche im Voraus. Die Abbestellung von Essen ist noch bis zum Liefertag 9 Uhr morgens möglich.

2. KONZEPTE DER BEREICHE

Das RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER arbeitet nach dem HACCP - Konzept.

2.1 Kindertagesstätte

Mittagessenausgabe: Montag bis Freitag (außer Schließtage):
12 Uhr

Das Essen wird seitens dem RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER für die Kindertagesstätte Becherbach getrennt portioniert angeliefert, entsprechend der vorangegangenen Bestellung. Das RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER wird die Kindertagesstätte mit Behältnissen für die Portionierung in den Essensgruppen ausstatten.

2.2 Folgende Menüs werden in der Kita-Einrichtung angeboten:

Es wird ein Essen geliefert, wobei es jeweils dabei eine vegetarische Variante gibt.

Die Preise verstehen sich pro Portion und gelten für die gesamte Vertragsdauer.

Essensportion für die Kindertagesstätte: **4,00 EUR**
inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (aktuell 7%).

II GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT

3. REINIGUNG, HYGIENE, ARBEITSSICHERHEIT, ENTSORGUNG

3.1 Dem RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER obliegt die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften, der Hygiene-Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie der entsprechenden behördlichen Auflagen einschließlich der Gesundheitsuntersuchungen des Personals.

3.2 Rückstellproben sowie die Überprüfung der Essenstemperatur bei Übergabe der Lieferung werden seitens der RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER sichergestellt und dokumentiert. Seitens der Kita-Einrichtung erfolgt ebenfalls eine Temperaturprüfung bei Übergabe mit entsprechender Dokumentation.

3.2 Der RESTAURANT & PARTYSERVICE ZUM ALTEN KEILER übernimmt den Abtransport der Küchenabfälle.

4. VERTRAGSDAUER, AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

4.1 Dieser Vertrag, beginnt am 05.09.2022 und wird bis zum 31.07.2023 abgeschlossen.

4.2 Er verlängert sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ende gekündigt wird.

4.3 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Als wichtige Gründe werden von den Vertragsparteien insbesondere anerkannt:

- a) Wiederholte Pflicht- bzw. Vertragsverletzungen.
- b) Schwerwiegende Pflicht- bzw. Vertragsverletzungen.

Die Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1 Die Parteien bestätigen, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.2 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, sich entsprechend der Zielsetzung des Vertrages zu verhalten und im Übrigen eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

5.3 Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten bestimmt sich nach dem Firmensitz des Klägers.

Horschbach, _____

Becherbach, _____

Oliver Allmang
Restaurant & Partyservice
Zum alten Keiler

Denzer
Ortsbürgermeister

Satzung **über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten Becherbach**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach hat am 14.07.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), § 14 Abs. 1 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflegen (KiTa-Zukunftsgesetz) sowie § 7 Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der kommunale Kindergarten Becherbach wird von der Ortsgemeinde Becherbach als öffentliche Einrichtung der Jugendhilfe als nichtrechtsfähige Anstalt unterhalten. Mit der Inanspruchnahme entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Essensbeitrag

(1) Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes besteht ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von durchgängig sieben Stunden. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden. Die Ortsgemeinde Becherbach hat sich hierzu für das Verpflegungssystem Cook & Hold entschieden.

(2) Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses nach § 1 erhebt die Ortsgemeinde für die Inanspruchnahme der täglichen Mittagsverpflegung eine Gebühr.

(3) Die Gebührenhöhe wird in 2022 durch Beschluss des Ortsgemeinderates, in den Folgejahren durch Beschluss in der jeweiligen Haushaltssatzung als monatliche Pauschale festgesetzt. Im Übrigen wird die Gebühr gestaffelt nach dem Grad der Inanspruchnahme festgesetzt (siehe Anlage zur Satzung). Änderungen zur Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sind von den Eltern bzw. Verpflichteten nach § 3 mit Frist von 6 Wochen zum Monatsende beim Träger zu beantragen.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen Anmeldung zur Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung und erlischt mit Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr wird zu Beginn eines Kalenderjahres bzw. mit Anmeldung per Kostenbescheid festgesetzt. Für betragsmäßige Anpassungen der Pauschale erfolgt ein Änderungsbescheid.

(5) Die Gebühr ist für einen vollen Monat zu entrichten und ist zum 05. jeden Monats fällig. Dies gilt auch dann, wenn das Kind nicht an jedem Montag oder während des gesamten Tages den Kindergarten besucht.

Fehltage werden erst ab dem 5. Tag begründeter Abwesenheit mit 50 % der Gebühr mit Änderungsbescheid am Ende des Kindergartenjahres auf Antrag festgesetzt und rückerstattet.

Die Gebühr ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (Ferien, Feiertage) zu entrichten. Während der Sommerferien ist der Monat August beitragsfrei.

(6) Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet zu Gunsten der Ortsgemeinde, bzw. der Verbandsgemeindekasse Nahe-Glan, eine Ermächtigung zur Lastschriftabbuchung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Bezugskontos zu sorgen.

Ungedekte Lastschriften bzw. die Nichtzahlung der Gebühr führt zum Ausschluss an der Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung. Bei einem Ausschluss sind seitens der Eltern den Kindern Lunchboxe mit in die Einrichtung zu geben.

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
- a) die Personensorgeberechtigten
 - b) die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden leiblichen Eltern
 - c) nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern
 - d) in Fällen, in denen kein Beitragsschuldner nach a) bis c) vorhanden ist, die Person, die das Kind im Kindergarten angemeldet hat.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner

§ 4 Bildungs- und Teilhabepaket

- (1) Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II bzw. Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, oder Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz erhalten, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages ab Datum der Kostenübernahme. Der Bewilligungsbescheid zur Kostenübernahme ist hierzu einzureichen.
- (2) Änderungen bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine unterlassene Mitwirkung bzw. Mitteilung führt zur Veranlagung der vollen Pauschale rückwirkend zum Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Zeitpunkt der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Becherbach, den 14.07.2022

Manfred Denzer
Ortsbürgermeister

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Mittagsverpflegung
im kommunalen Kindergarten Becherbach**

zu § 2 Abs. 3

Für das Jahr 2022

Anzahl Mittagessen pro Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Elternbeitrag pro Monat	16,00 €	32,00 €	48,00 €	64,00 €	80,00 €